

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2008/188</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 05.12.2008	Aktenzeichen IV.2	Federführend: Frau Mellinger

#### **Betreff**

**Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Ahrensburg für das Quartier östlich der Hagener Allee zwischen Waldstraße, Fasanenweg und Ahrensfelder Weg**

- **Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- **Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- **Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden**

<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
Bau- und Planungsausschuss	21.01.2009	

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden wird wie in der Anlage dargelegt entschieden.
2. Dem sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 wird zugestimmt.
3. Aufgrund der Änderungen ist der Bebauungsplanentwurf gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Bürgerinnen und Bürger können zu den geänderten oder ergänzten Teilen erneut Stellung beziehen.
4. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.

#### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 wurde am 12. Dezember 2005 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand am 11. Juni 2007 in Form einer Bürgeranhörung statt.

Am 21. November 2007 hat der Bau- und Planungsausschuss (der Umweltausschuss am 12. Dezember 2007) dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Danach wurde der Entwurf mit allen zugehörigen Unterlagen den Behörden, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden zur Stellungnahme vorgelegt. Parallel dazu wurde

der Bebauungsplanentwurf vom 06.03 bis zum 04.04.2008 öffentlich ausgelegt. Aus den vorliegenden Stellungnahmen ergeben sich wesentliche Änderungen des Bebauungsplanentwurfes. Diese Änderungen werden in der Anlage 4 erläutert.

Da die genannten Änderungen bzw. Ergänzungen zum Teil die Grundzüge der Planung betreffen, ist eine zweite Offenlage des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger erneut, jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes eine Stellungnahme abgeben. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Planzeichnung - Stand Offenlage
- Anlage 2: Textteil B - Stand Offenlage
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Übersicht über die Abwägungsvorschläge